

Religion Revisited: Women's Rights and the Political Instrumentalisation of Religion ; Tagung vom 5.–6. Juni 2009 in Berlin

Birnbaum, Maria

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Birnbaum, M. (2010). Religion Revisited: Women's Rights and the Political Instrumentalisation of Religion ; Tagung vom 5.–6. Juni 2009 in Berlin. *GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 2(1), 161–166. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-393970>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Tagungsbericht

Maria Birnbaum

Religion Revisited: Women's Rights and the Political Instrumentalisation of Religion

Tagung vom 5.–6. Juni 2009 in Berlin

Zusammenfassung

Wie sind Religion und Politik miteinander verflochten und was sind die Folgen dieser Verflechtung? Wann wird die Religion zur Gefahr für Gleichberechtigung und Demokratie? Diesen Fragen ging die Konferenz „Religion Revisited“ der Heinrich-Böll-Stiftung und des United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) im Juni 2009 in Berlin nach. Der Fokus der Konferenz lag darauf, die Stimmen der Religionen zu identifizieren und zu problematisieren. Wer redet im Namen der Religionen, wer setzt und wacht über ihre Grenzen, wer formt ihr normatives Rückgrat? Haben Frauen Zugang zu diesem Bereich der Gestaltung? Wenn nicht, wie ist Veränderung möglich? Obwohl Zwang von außen als Instrument ausgeschlossen bleibt, scheint das ausschließliche Vertrauen auf interne Reformen der religiösen Gemeinschaften die Kraft der Gewohnheit zu unterschätzen. Stattdessen sollten kritische Argumente zugänglich gemacht werden, neue Lesarten von Texten etc., um das Absolute des Gegebenen zu relativieren. Es bedarf einer Entnaturalisierung von tradiertem Verhalten, allerdings ohne dieses zu entwerten.

Schlüsselwörter

Religion und Politik, Gender, Gleichberechtigung, Säkularisierung, Öffentliche Religion, Entnaturalisierung

Summary

How are religion and politics intertwined and what results from this relationship? At what point is religion a danger to equality and democracy? These questions opened up the “Religion Revisited” conference of the Böll foundation and the United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) in Berlin in June 2009. The conference focused on identifying the voices that speak in the name of religion, which create and guard its borders and fundamental norms. Do women have access to these arenas? If not, how is change possible? Dismissing the instrument of pure external force, the trust in solely internal change underestimates the power of custom and traditions. In order to qualify the absolute character of the present, critical arguments, new readings of texts etc. should be made available. The need for a de-naturalization of traditional customs was emphasized, without, however, debasement.

Keywords

Religion and politics, gender, equality, secularization, public religion, de-naturalization

Mit der fortschreitenden Modernisierung und Rationalisierung der Gesellschaft verlieren die Religionen ihren Platz im öffentlichen Leben. Wissenschaft, Ökonomie und Politik entwickeln sich selbstständig und unabhängig vom Einfluss religiöser Institutionen. Mit der These der „Entzauberung“ der Welt bereitete Max Weber (1968 [1913]) neben anderen den Boden für die spätere Säkularisierungsthese. Die Religion verliere demzufolge weitgehend ihren öffentlichen Einfluss, um letztlich in der Privatsphäre des Individuums ihren Platz zu finden.

Mit seinem Werk zur Religion im öffentlichen Raum Anfang der 1990er Jahre kurbelte José Casanova die Kritik an dieser noch breit vertretenen These an. Durch eine Unterscheidung verschiedener Ebenen in der Beziehung zwischen Religion und Politik – vor allem die Unterscheidung zwischen der – notwendigen – Trennung religiöser und politischer Institutionen und den Möglichkeiten des Einflusses religiöser Institutionen auf politische Prozesse – gelang es ihm, den vermuteten Rückzug des Religiösen ins Private zu einer These der „Entprivatisierung“ der Religion zu formulieren. Religion, so Casanova, sei zwar institutionell vom Politischen getrennt zu halten, werde aber dadurch weder ins Private verschwinden noch ihren politischen und sozialen Einfluss verlieren (Casanova 1994: 228f.).

Wenn man dieser These zur „Rückkehr der Religion“ (Riesenbrodt 2000) in der Öffentlichkeit zustimmt, besteht immer noch die Frage, was diese dort bewirkt. Ist sie durch ihre absolutistische Natur der Treibstoff im Feuer nationaler und internationaler Konflikte – Israel, Ruanda, Nord-Irland –, fördern ihre Strukturen die systematische Diskriminierung von Frauen? Oder funktioniert sie als Kraft des Egalitären, die eben diesen Systemen der Unterdrückung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht oder Ethnizität Widerstand leistet? Wären Prozesse der Friedenskonsolidierung oder Versöhnung – wie beispielsweise in Südafrika oder Kambodscha – ohne diese Kräfte möglich gewesen?

Die Beziehung zwischen Religion und Politik erfährt in der Frage der Gleichberechtigung eine besondere Zuspitzung. Die Beispiele, wo religiöse Strukturen mit systematischen Einschränkungen der Rechte von Frauen in Verbindung gebracht werden, häufen sich – afghanische Taliban, polnische katholische Kirche, die indische Hindutva. Inwiefern darf die Gleichberechtigung im Namen der „Tradition“, der „Kultur“ oder der „Religion“ beeinträchtigt werden?

Gender bietet auch einen guten Ausgangspunkt, um dieses Verhältnis der Politik zur Religion zu untersuchen, weil Frauen – ihre Rollen, Kleidung, Sexualität – lange die Symbole der säkularen Elite waren, Symbole der Modernisierung. Eben diese Verbindung zwischen der „Moderne“ und emanzipatorischen Bewegungen der Gleichberechtigung haben im Kontext des Ost-West-Konflikts bedauerlicherweise oft zur Folge gehabt, dass die Gleichberechtigungsbewegungen zusammen mit dem „fremden [...] Modernisierungsprojekt“ eines „imperialistischen Westens“ verworfen wurden (Phillips 2009: 6).

Zur Thematisierung dieser Fragen haben die Heinrich-Böll-Stiftung und das United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) 2007 das Projekt „Religion Revisited“ gestartet, als dessen Abschluss eine internationale Konferenz mit 300 TeilnehmerInnen aus Wissenschaft, Politik und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in Berlin vom 5.–6. Juni 2009 veranstaltet wurde.¹ Zwei Fragen standen im Fokus: (1) Wie sind und werden Religion und Politik miteinander verflochten? Gibt es verschiedene Arten der Verflechtung in unterschiedlichen Situationen oder Kontexten? (2) Was sind die sozialen und politischen Folgen dieser Verflechtung, vor allem aus einer Gender-Perspektive betrachtet? Wann wird sie zur Gefahr für moderne normative Strukturen wie Gleichberechtigung und Demokratie? Einfach gefragt: Sind Gleichberechtigung und Religionsfreiheit miteinander vereinbar? Hierzu wurden in China, Indi-

1 Alle Vorträge und Workshop-Papiere der Konferenz sind verfügbar unter www.gwi-boell.de/de/web/index_1298.htm.

en, Iran, Israel, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Polen, Serbien, Türkei und den Vereinigten Staaten jeweils Länderstudien durchgeführt.

Bei der Konferenz wurde allerdings weniger die Frage nach dem normativ richtigen Platz der Religion in der Öffentlichkeit behandelt, weniger die Frage nach der Rolle der Religion als Kooperationspartner oder als Feind, wie *Anne Phillips* in ihrem Einführungsvortrag betonte, sondern die Frage, wer innerhalb dieser Institutionen des Religiösen Grenzen und Rahmen setzen darf, Normen interpretieren und verändern darf, wer die Möglichkeit und Hoheit der Gestaltung besitzt. Es ging um die Strukturen und den Zugang zur Macht, weniger um die Normen oder um die Religionen selber.

Die zwei Hauptredner der Konferenz, *Anne Phillips* von der London School of Economics and Political Science (LSE) und *José Casanova* von der Georgetown University, stellten zwei Positionen vor, die sich zum Teil aufeinander bezogen, aber letztlich zwei gänzlich unterschiedliche Bezugspunkte hatten. Der Religionssoziologe Casanova versuchte in seiner Rede, den KritikerInnen seines Werks „Public Religions in the Modern World“ (1994) eine Gender-Perspektive seiner These der Entprivatisierung der Religion zu bieten, während die Genderforscherin Phillips die Probleme eben jener Entprivatisierung thematisierte. Diese hatte Casanova in seinem früheren Werk nicht nur als empirisch identifizierbar betrachtet, sondern auch als ein normativ gerechtfertigtes Phänomen dargestellt. Auch wenn er in seinem Aufsatz zur Konferenz die Rolle der religiösen Institutionen bei der Verfestigung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechterrollen anerkennt, seien der ethische Kern der „high religions“ (Casanova 2009: 18), wie z. B. Christentum oder Islam, und die gleiche Chance zur Erlösung, die diese den Geschlechtern zugestehen, nicht weit vom „modernen“ Verständnis von Gleichberechtigung entfernt.

Vier Schwerpunkte lassen sich bei den Vorträgen und Diskussionen der Konferenz identifizieren. Der erste (1) und einleitende Schwerpunkt knüpft an die Argumentation von Casanova an. Demnach würden Christentum und Islam die Erlösungschancen zwischen den Geschlechtern gleichmäßig verteilen und somit dem Vorwurf des Anti-Egalitären entgehen. Strukturen gegen die Gleichberechtigung innerhalb christlicher und muslimischer Institutionen seien aber diesbezüglich nicht zu leugnen. Die Frage sei allerdings nicht, welche Berechtigung eine vorhandene Struktur habe, sondern welche Veränderung derselben möglich sei. Hier greift Casanova zum Instrument der Öffentlichkeit. Religionen sollen in der Öffentlichkeit einen Platz wahrnehmen, nicht zuletzt, um die eigenen Argumente in den politischen Diskurs einzubringen. Indem die religiösen Institutionen in den öffentlichen politischen Diskurs integriert werden, werden dessen Positionen und Argumente offengelegt und zur Rechtfertigung gezwungen. Dieses Vertrauen in die selbstregulierende Kraft der Deliberation und einen *moral consensus* der Öffentlichkeit ist keineswegs neu und die Hoffnung, verabsolutierten Normen damit entgegenzutreten, nicht gänzlich fehl am Platz. Diese Stellung der Religion ist die Folge der *twin toleration*, eines von Alfred Stepan übernommenen Modells. Danach wird die Beziehung zwischen religiösen und politischen Institutionen lediglich durch zivilrechtlich gesetzte „minimale Grenzen“ geregelt. Das Modell fordert eine gegenseitige Toleranz der Autonomie des anderen (Stepan 2001). Religiöse Institutionen dürften demnach am öffentlichen politischen Prozess teilnehmen, solange die demokratischen Regelungen beachtet werden.

Ist aber hiermit die religiöse Freiheit gewährleistet, die Casanova so sehr am Herzen liegt? Phillips kritisierte zu Recht Casanovas Fokus auf die Institutionen. Religionsfreiheit könne nicht der Ebene der institutionellen Freiheit subsumiert werden, sondern beinhalte das individuelle Recht auf Ausübung der eigenen Religiosität. Die Beziehung zwischen Religion und Politik ist nach Phillips keine Konfrontation zweier institutioneller Blöcke mit vorgefertigten normativen Ausrichtungen. Eher als nach den Institutionen und ihrer Berechtigung im öffentlichen Raum zu fragen, müssten die Formation der Institutionen und ihre normativen Grundlagen geklärt werden. Auch Casanovas Vertrauen in eine sich selbst regulierende Öffentlichkeit wurde von Phillips und anderen Diskutantinnen der Konferenz, nämlich *Agnieszka Graff*, *Farida Shaheed* und *Deniz Kandiyoti*, kritisiert. Sie fragten: Wer ist dann diese Öffentlichkeit? Welche Möglichkeiten haben Frauen, an dieser teilzunehmen?

Hiermit stellt sich die Frage (2) nach der Veränderung von vorhandenen Strukturen und Normen. Casanovas Antwort lautete: durch interne Reform und Selbstregulierung. Anstatt religiösen Gruppen die Beachtung von Gleichberechtigung von außen aufzuzwingen, beispielsweise durch zivilrechtliche Klagen, sollten die Impulse zur Veränderung von innen kommen. Dabei besteht jedoch die Frage, ob die Trennung zwischen internen und externen Anstößen überhaupt möglich ist. Müssen nicht die Argumente und Impulse auch von außen bereitgestellt werden, obwohl ihre Implementierung nicht erzwungen werden kann (Phillips)?

In den verschiedenen Arbeitsgruppen der Konferenz wurde die Notwendigkeit des äußeren Einflusses betont. Interne Impulse seien notwendig und absolut zentral, allerdings nicht ausreichend. Alternativen müssten bereitgestellt werden, Strukturen und Normen infrage gestellt, Texte neu gelesen werden, um aufzuzeigen, dass Traditionen, Regeln und Texte historisch und kontextuell bedingt sind und damit neu interpretierbar und wandelbar. Diese Betonung der Entnaturalisierung religiöser Strukturen und Normen fand innerhalb der Konferenz immer wieder Ausdruck und ist meiner Ansicht nach der Hauptpunkt dieses Projekts, nämlich dem Absoluten entgegenzuarbeiten.

Der dritte Punkt (3) betrifft die Trennung oder Beziehung zwischen Religion und Kultur bzw. die Frage, wie viel von einer Religion kulturelle Prägung ist. Kann eine Veränderung der religiösen Strukturen mit dem Aufzeigen der kulturellen Eigenart der Religion legitimiert werden? Die Trennung zwischen Religion und Kultur wird von Casanova hervorgehoben, indem er vom Egalitarismus innerhalb des Christentums und des Islams spricht, der sich erst durch verschiedene kulturelle Einflüsse zu „patriarchalen“ (Casanova 2009: 17) Strukturen herausgebildet habe. Diese Konzeption setzt ein Verständnis von einem ontologischen Kern von Religionen voraus. Dies ist problematisch. Wie Phillips hervorzuheben versuchte, *ist* die Religion weder *ally* noch *enemy*. Sie *ist* an sich weder egalitär noch totalitär. Probleme entstünden nicht aufgrund einer intrinsischen Struktur der Religion, sondern dann, wenn bestimmte Ausprägungen und Vorschriften einer religiösen Gemeinschaft verabsolutiert würden. Jede Art von Verabsolutierung gefährde die Möglichkeit sozialen Wandels und somit der Gleichberechtigung, bemerkte auch die polnische Publizistin *Agnieszka Graff*.

Die vierte Frage (4) richtet sich auf die Anerkennung des Akteurstatus von religiösen Frauen. Welche Art Wahl hat eine religiöse Frau, die sich dafür entscheidet, innerhalb von Strukturen zu bleiben, die offensichtlich ihre Rechte beeinträchtigen? Sind diese

Frauen Opfer religiöser Gehirnwäsche, von Drohungen oder kommunitären Zwängen? Sowohl die DiskutantInnen wie die Vortragenden verneinten dies. Frauen eine Opferrolle zuzuschreiben, stellte nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Fähigkeit zur Wahl infrage, so Graff. Dadurch werde unterstellt, sie seien keine selbstverantwortlichen Individuen mit der Fähigkeit, sich selbst und ihrer Umwelt Bedeutung und Sinn zuzuschreiben, betonten auch *Deniz Kandiyote*, Professorin für Development Studies an der University of London, und die Frauenrechtsaktivistin *Farida Shaheed* aus Pakistan. Eine klare Grenze zwischen freier Wahl und passivem Akzeptieren sei aber weder bei religiös noch bei nicht-religiös begründeten Entscheidungen kaum jemals vorhanden, so Anne Phillips.

Der Einfluss, den Religion ausübt, blieb also bei der Konferenz unbestimmt. Nicht zuletzt, weil Religion erst durch menschliches Handeln realisiert wird. Das Hauptaugenmerk der Konferenz lag stattdessen darauf, die Stimmen der Religionen zu identifizieren und zu problematisieren. Wer redet im Namen der Religionen, wer setzt und wacht über ihre Grenzen, wer formt ihr normatives Rückgrat? Haben Frauen Zugang zu diesem Bereich der Gestaltung? Wenn nicht, wie ist Veränderung möglich? Obwohl Zwang von außen als Instrument ausgeschlossen bleibt, scheint das ausschließliche Vertrauen auf interne Reformen der religiösen Gemeinschaften die Kraft der Gewohnheit zu unterschätzen. Stattdessen sollten Informationen und Argumente zugänglich gemacht werden, neue Lesarten von Texten, Kritik an Normen etc., um Religion in den sozialen, politischen und historischen Bedingungen zu kontextualisieren. Es bedarf einer Entnaturalisierung von tradiertem Verhalten, allerdings ohne dieses zu entwerten. Diese Entnaturalisierung ohne Entwertung ist und bleibt die größte Herausforderung für das Streben hin zu gleichberechtigten Verhältnissen zwischen Männern und Frauen, aber auch zwischen Frauen und Frauen sowie zwischen Männern und Männern. Die Forderung, Religion ernst zu nehmen, sollte allerdings nicht vor politischen Forderungen zurückschrecken, die an die religiösen Institutionen gestellt werden.

Literaturverzeichnis

- Casanova, José. (1994). *Public Religions in the Modern World*. Chicago, IL: University of Chicago Press
- Casanova, José. (2009). Religion, Politics and Gender Equality: Public Religions Revisited. Zum Vortrag auf der Konferenz „Religion Revisited“. Zugriff am 26. Januar 2010 unter www.gwi-boell.de/de/web/index_1483.htm
- Phillips, Anne. (2009). Religion: Ally, Threat, or Just Religion? Zum Vortrag auf der Konferenz „Religion Revisited“. Zugriff am 20. Oktober 2009 unter www.gwi-boell.de/de/web/index_1835.htm
- Riesenbrodt, Martin. (2000). *Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und der „Kampf der Kulturen“*. 2. Auflage. München: C. H. Beck
- Stepan, Alfred. (2001). The World's Religious Systems and Democracy: Crafting the ‚Twin Tolerance‘. In Alfred Stepan, *Arguing Comparative Politics* (S. 218-225). Oxford: Oxford University Press
- Weber, Max. (1968 [1913]). Über einige Kategorien der Verstehenden Soziologie. In Johannes Winckelmann (Hrsg.), *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (S. 427-474). Tübingen: Mohr Siebeck

Zur Person

Maria Birnbaum, M. A., geb. 1982, Teaching Assistent im Bereich Internationale Beziehungen an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Arbeitsschwerpunkte: Theorien der Internationalen Beziehungen, Plurale normative Ordnungen, Post-koloniale Diskurse, Religion und Politik, Gender, Wissenssoziologie und -philosophie

Kontakt: Maria Birnbaum, Untere Weidenstr. 25, 81543 München

E-Mail: Maria.Birnbaum@gsi.uni-muenchen.de